

Die hilflose Gesundheitspolitik zeigt einen Staat, der nicht „Nein“ sagen kann

# Eine Art Geiselnahme

Von Gerd Held

Während gegenwärtig viel von „Bürgern“, die nur fordern, die Rede ist, gibt es noch eine andere Grundstimmung im Lande: das Gefühl, dass wir für Dinge in Haftung genommen werden, die wir nicht begrenzen können. Der Citoyen fühlt sich als Geisel. Das gilt nicht nur für die europäische Staatsschuldenkrise, sondern auch für die Kostenspirale im deutschen Gesundheitswesen. Hier sind die Summen kleiner, aber das Problem ist ähnlich. Die Kosten steigen unaufhaltsam, auch unter der neuen Bundesregierung. Man bastelt am Einnahmesystem herum, aber jeder weiß im Grunde, dass auch die Kopfpauschale immer teurer werden wird. Der angegedeutete Systemwechsel ändert nichts auf der Ausgabenseite. Die Enttäuschung vieler Menschen ist groß. An diesem Punkt hat die neue Regierung eine wichtige Schlacht verloren.

Es ist ein exemplarischer Punkt. Das Gesundheitswesen steht für ein Grundproblem des zeitgenössischen Staates. Wenn es ihm nicht mehr gelingt, den vielfältigen Begehrlichkeiten wirksame Grenzen zu setzen, ist er in seinem Kern getroffen. Ein Staat, der nicht „nein“ sagen kann, ist kein Staat mehr. Er kann gegenüber den sozialen Ansprüchen, denen jedes Gemeinwesen ständig ausgesetzt ist, nur noch nachgeben. Strittig ist allenfalls, wie stark er nachgibt. Die öffentliche Hand regiert nur mit Anreizen, mit denen sie den Begehrlichkeiten entgegenkommt und denen sie sich im Grunde unterwirft. Politik, so lautet das geheime Grundgesetz, darf nicht mehr „negativ“ sein. Sie darf nicht mehr direkt etwas verbieten, eine Zuwendung ausschließen, einen Untat bestrafen, einen Feind bekämpfen - weil das angeblich nur Resignation und Missmut hervorruft. So muss sich der Staat gewissermaßen frei-

kaufen, täglich und beinahe um jeden Preis. Aber dieser Staat, das sind in letzter Instanz immer die Staatsbürger. Wenn der Staat keine Grenzen setzt, sind sie die Haftenden. Sie müssen die Spirale aus Anreizen und Ansprüchen bezahlen. Auf sie fällt es zurück, wenn der Staat nicht „nein“ sagen kann. So entsteht das Gefühl einer Art Geiselnahme. Viele Menschen sehen sich für Zuwendungen in Haftung genommen, die sie für übertrieben halten und die sie für sich nicht beanspruchen. Sie fühlen sich als Gefangene eines Systems, das zu einer Selbstbegrenzung nicht in der Lage ist, aber das sehr wohl fähig ist, immer neue Kosten auf die Gemeinschaft umzulegen.

Nun könnte gerade beim Thema „Gesundheit“ eingewendet werden, dass dieser Bereich doch wachsen müsse, besonders in einer alternden Gesellschaft und in einer Zeit großer medizinischer Fortschritte. Hier liegt eine Verwechslung vor: In der Gesundheitspolitik geht es nicht um „die Gesundheit“ schlechthin, sondern nur um den Teil, für den die Gemeinschaft aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung einstehen soll. Die Menschen tun vieles und sehr verschiedenes für ihre Gesundheit - wie beim Wohnen, Essen und anderen Lebensdingen auch. Dass hier nur ein Bruchteil per Gesetz verwaltet werden kann, weiß jeder. Man stelle sich vor, jeder Fortschritt beim Wohnungsbau würde unter den Vorbehalt gestellt, dass er gesetzlich allen zu Gute kommen muss. Auch bei der Gesundheit ist es mitnichten Aufgabe der Politik, insgesamt über ihren Fortschritt zu bestimmen. Es gibt viele medizinische und pflegerische Leistungen, die nicht zum allgemeinen Standard werden können. Das liegt auch daran, dass Gesundheit ein sehr individuelles Gut ist, bei dem der Lebensstil zum Tragen kommt.

Wer will unbegrenzt für die Folgen der persönlichen Lebensführung anderer haften? „Gesundheit“ ist auch ein sehr dehnbarer Begriff. Die Weltgesundheitsorganisation definiert sie als „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens“ – kein Gesetzgeber darf sich für seine Garantien eine so weite Floskel zu Eigen machen. Hier wird deutlich, wie unumgänglich es heute für jede Gesundheitspolitik ist, den Teilbereich der Gesundheit einzugrenzen, der überhaupt Gegenstand der gesetzlichen Versicherungsgemeinschaft sein kann.

Nun wird oft eingewendet, dass die Materie „zu kompliziert“ sei, um trennscharf bestimmte Medikamente und Behandlungen in den Versicherungsschutz aufzunehmen oder auszuschließen. Warum sollten die großen Fachverwaltungen zusammen mit privater Expertise dazu nicht in der Lage sein? Allerdings waren es diese Verwaltungen selber, die schwer abzugrenzende (und rasch wachsende) Sachverhalte wie psychische Defekte in die Versicherungsgarantie aufgenommen haben. Im Pflegebereich ist es besonders verrückt: Da lässt der Gesetzgeber vollmundig einen neuen „Pflegebedürftigkeitsbegriff“

definieren und öffnet damit neuen Leistungsansprüchen Tür und Tor, während es gleichzeitig bei den elementarsten Pflegeleistungen hapert. So erweist sich die Rede von der komplizierten Materie als Schutzbehauptung, weil der Gesetzgeber die heikle Aufgabe scheut, bei einer bestimmten Behandlung öffentlich „Nein“ zu sagen. Er verschiebt das Nein-Sagen lieber auf die Praktiker vor Ort und macht es unsichtbar.

Hier zeigt sich eine Fehlentwicklung unserer Gesetzkultur. Im europäischen wie im deutschen Maßstab wird jetzt deutlich, wie wichtig gute Gesetze sind, die gleiche Leistungen für jedermann gewährleisten, die aber im Gegenzug diesen Leistungen auch strikte, überprüfbare Grenzen ziehen. Nun zeigt sich, wie nachlässig hier gehandelt wurde und wie leichtsinnig man davon ausging, dass die Begehrlichkeiten sich schon irgendwie einrenken. Wie finden wir zurück zu guten Gesetzen? Das fragt sich heute mancher Citoyen und möchte nicht mit dem verwöhnten Nörgelbürger verwechselt werden. Es gibt die Suche nach einem verlässlichen und begrenzenden Staat. Die Koalition von CDU/CSU und FDP hat es in der Hand, darauf zu antworten.

*(Manuskript vom 2.12.2010, unveröffentlicht)*